



- Bekanntmachung - **ANKÜNDIGUNG VON VERMESSUNGSARBEITEN**

(§ 5 Abs. 2 SächsVermKatG)

Grenzen der im Folgenden aufgeführten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 SächsVermKatG bestimmt werden.

Gemeinde: Lauter-Bernsbach

Gemarkung: Bernsbach

Flurstücke: 1/5, 339/7, 340, 340/11, 340/12, 340/14, 340/2, 340/9, 340/a, 340/c, 340/d, 340/e, 340/h, 340/i, 340/n, 340/p, 340/q, 340/r, 340/s, 340/t, 340/u, 340/x, 340/y, 341, 341/2, 341/3, 341/a, 341/e, 341/f, 341/g, 341/k, 341/m, 341/q, 341/r, 341/s, 341/t, 341/w, 342/23, 342/24, 342/25, 689/1, 694, 694/a, 694/b, 694/c, 694/d, 694/e, 694/f, 694/g, 694/h, 694/i, 694/k, 694/l, 694/m, 694/n, 694/o, 695/1, 695/5, 695/6, 695/7, 695/8, 695/9, 695/b, 696/18, 696/5, 758

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung an den Flurstücken Nr. **342/23; 696/18**.

EMPFÄNGER dieser Bekanntmachung ist der Eigentümer, Erbbauberechtigte und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie dessen Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte der oben genannten Flurstücke. Dabei gelten personenbezogene Bezeichnungen unabhängig von der Anzahl der Personen und dem Geschlecht.

Die Katastervermessung wurde bei folgendem **Öffentlich bestelltem Vermessungsingenieur** - ÖbVI - beantragt:

Dipl.-Ing. Gunar Panoscha

Zschorlauer Straße 56

08280 Aue-Bad Schlema

Tel.: +49 (3771) 1505-0

Mail: home@ibpanoscha.de

Internet: www.ibpanoscha.de

Mit der Katastervermessung werden

✦ im Liegenschaftskataster bestehende Flurstücksgrenzen in die Örtlichkeit übertragen
- **GRENZWIEDERHERSTELLUNG** -

✦ Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt
- **GRENZFESTSTELLUNG** -

Die Vermessungsarbeiten finden voraussichtlich in folgendem Zeitraum statt:

Beginn der Arbeiten: **01. Juli 2024**

Abschluss der Arbeiten: **29. November 2024**

Im Zuge der Katastervermessung kann es sein, dass die Mitarbeiter des ÖbVI auch nicht öffentlich zugängliche Grundstücke betreten müssen. Die Befugnis dazu ergibt sich aus dem § 5 Abs.1 SächsVermKatG.

Der ÖbVI bittet Sie, die Vermessungsarbeiten zu unterstützen.

- **Beräumen Sie Ihnen bekannte Grenzpunkte, sodass diese sichtbar sind und aufgemessen werden können.**

Für Ihr konstruktives Mitwirken bedankt sich der ÖbVI im Voraus.

Wichtiger Hinweis: Zusätzlich zur Veröffentlichung im Amtsblatt finden Sie dieses Schreiben auf der Homepage des ÖbVI: [http://www.ibpanoscha.de/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.ibpanoscha.de/Öffentliche_Bekanntmachungen)

gez.

Dipl.-Ing. Gunar Panoscha

* Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur *

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen:

SächsVermKatG

(Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist)

Übersicht des Messgebietes:



⊕ **Bitte beachten Sie, dass sich der Bereich des Messgebiets noch erweitern kann, wenn die katastertechnischen Voraussetzungen dies erfordern.**